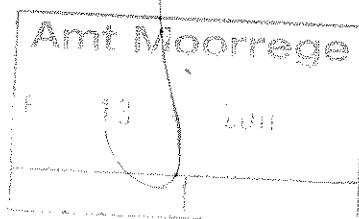


Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Heidmühlenweg 40, 25336 Elmshorn

Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderungen im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680

Geschäftsstelle

Heidmühlenweg 40
25336 Elmshorn
Telefon (04121) 492-410
Telefax (04121) 492-413

<http://www.lebenshilfe-online.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Kell / Qu
Tel.: 04121 / 492412

Elmshorn, 12.10.2011

Haushaltsvoranschlag 2012 für die Kindertagesstätte in Appen-Etz Ihre Mail vom 28.Juli 2011

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

in Ihrem o.g. Schreiben baten Sie um eine Erläuterung der gestiegenen Personalkosten und der Schätzung der Elternbeiträge, die aus Ihrer Sicht zu hoch ausgefallen ist. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach und nehmen wie folgt Stellung:

Personalkosten

Die Steigerung der Personalkosten für die Kommune ist im Wesentlichen eine Folge des von der KOSOZ (Koordinierungsstelle für soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise) festgesetzten Berechnungsschlüssels für Personalkosten, der sog. Halbgruppenregelung, die wir nicht beeinflussen können.

Nach § 15 KiTaG Absatz (2) muss die leitende Fachkraft ausreichend Zeit für die Leitung der Einrichtung haben. Im Förderbereich (SGB XII) ist der ausreichende Leitungsanteil mit einem Personalschlüssel von 1:40 festgelegt und dementsprechend in unserer Leistungsvereinbarung für die Kindertagesstätte in Appen vereinbart. Die KOSOZ geht davon aus, dass für 11 Regelkinder der gleiche Aufwand an Leitungsaufgaben wie für 4 Förderkinder (Halbgruppenregelung) entsteht. Daraus ist abzuleiten, dass je Halbgruppe der gleiche Aufwand an Leitung anzusetzen ist.

Wird für den Regelbereich mit der zuständigen Gemeinde ein niedrigerer Leitungsanteil vereinbart, geht die KOSOZ davon aus, dass auch für den Förderbereich weniger Leitungsanteile anfallen und damit die Vergütung für die Förderkinder um den gleichen Anteil zu kürzen ist.

Bei Anwendung des Personalschlüssels von 1:40 ergeben sich vier Halbgruppen in den Regelintegrationsgruppen (RIG) für den Regelbereich und vier Halbgruppen in den RIG für den Förderbereich, sowie vier Halbgruppen Heilpädagogische Kleingruppe (HPK) mit jeweils 13,65 Stunden = 40,95 Leitungsstunden.

Die oben geschilderte Halbgruppenregelung und das dazugehörige Verfahren gilt analog für den Bereich der Verwaltung. Deshalb müssen wir auch hier eine Anpassung der Pauschalen vornehmen.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Fred Sommer

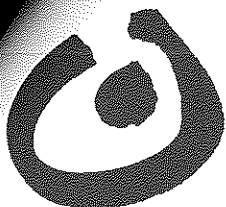
Geschäftsführer:
Peter Schaumann

Sparkasse Elmshorn
BLZ 221 500 00
Konto Nr. 78220



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

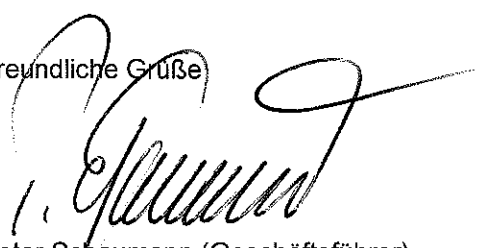
Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon (0 41 21) 7 15 23



Auslastung/Elternbeiträge

Bei unserer Kalkulation gehen wir immer von einer Vollauslastung und entsprechenden Elternbeiträgen aus. Die Erfahrung zeigt, dass unsere Annahme bisher immer richtig war. Daher sind sowohl die Elternbeiträge als auch die Kosten in voller Höhe angesetzt. Sollte sich für die Zukunft eine dauerhaft andere Belegungssituation abzeichnen, müssen wir darüber ins Gespräch kommen.

Freundliche Grüße



Peter Schaumann (Geschäftsführer)

LEBENSHILFE

für Menschen mit Behinderungen
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH

Heidmühlenweg 40 • 25336 Elmshorn
Tel. 04121/4924 10 • Fax 04121/4924 13



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon (0 41 21) 7 15 23